

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Dienstag, 8. März 2016**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Guido Michel, Norbert Wendling
und Margarete Goeres
es fehlen entschuldigt: Dirk Jacobs, Lothar Kneip

von der Verbandsgemeindeverwaltung: Bürgermeister Christian Keimer
und Herr Manuel Heinz-Lauf, dieser zugleich als Schriftführer zu TOP 1 bis 4.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder, Bürgermeister Keimer sowie Herrn Heinz-Lauf und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 04.03.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende beantragt bei der Abwicklung der Tagesordnung im Nicht-Öffentlichen Teil die Punkte 3 und 4 zu tauschen.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 11.01.2016 – öffentlicher Teil

Der Ortsgemeinderat rügt, dass die Niederschriften, trotz eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderats, nicht der Einladung beigelegt waren. Ortsbürgermeister Walber verteilt die Niederschrift an alle Ratsmitglieder. Einwände gegen die Niederschrift vom 11.01.2016 können somit erst in der nächsten Sitzung erhoben werden. Ortsbürgermeister Walber wird versuchen, die Ratsmitglieder von einer elektronischen Versendung der Niederschrift zu überzeugen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bis auf weiteres ausdrücklich aufgefordert, die Niederschriften zukünftig wieder der Einladung beizufügen.

TOP 3 Jahresrechnungen 2011 und 2012**TOP 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Mittwoch, 3.2.2016, im Beisein von Herrn Manuel Heinz-Lauf (Verbandsgemeindeverwaltung), in Zimmer 48 des Rathauses Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch die Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Margarete Goeres, ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung sind als Anlagen zur Sitzungsniederschrift beigefügt. Herr Heinz-Lauf macht nochmals zusammenfassend einige Ausführungen über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse.

TOP 3.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse**Jahresabschluss zum 31.12.2011**

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 2.566.885,23 € |
| 2. | Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von | 19.742,57 € |
| 3. | Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/Tilgungen) von | 15.200,45 € |
| 4. | Den nach Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2010 verbleibenden Jahresfehlbetrag von gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. | 26.654,57 € |

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.528.208,23 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	26.974,73 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Jahresabschluss zum 31.12.2012

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 2.545.871,82 € |
| 2. | Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 20.525,18 € |
| 3. | Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/Tilgungen) von | 9.494,66 € |
| 4. | Den nach Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2011 verbleibenden Jahresfehlbetrag von gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. | 6.129,39 € |

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.548.733,41 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	17.480,07 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Beschluss: - einstimmig –

TOP 3.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der beiden Haushaltsjahre (sofern keine Einzelgenehmigung vorlag) wird zugestimmt.

Beschluss: - einstimmig –

TOP 3.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Margarete Goeres, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihnen vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschluss: - einstimmig –

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Nach einer kurzen Einleitung erteilt der Vorsitzende das Wort an den Vertreter der Verbandsgemeinde Kastellaun.

Herr Heinz-Lauf trägt dem Rat daraufhin den mit der Einladung versandten Doppelhaushalt einschließlich Haushaltssatzung 2016/2017 vor. Er geht dabei besonders auf die Abweichungen zur Vorjahresplanung und die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ein, und erläutert diese eingehend. Des Weiteren gibt er einen Ausblick über die voraussichtlichen Abschlüsse der Jahre 2014 und 2015 und die mittelfristige Planung der Jahre 2016 bis 2017.

Gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2016/2017 schließt der Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Erträge	386.410 €	389.790 €
Aufwendungen	398.620 €	360.030 €
Ergebnis	-12.210 €	29.760 €

Im Ergebnishaushalt 2016 sind, neben den wiederkehrenden Erträgen und Aufwendungen, einmalig 24.000 € für die Instandsetzung einer Brücke an einem Feldweg und 8.000 € für die Sanierung der Küche im Gemeindehaus veranschlagt. Weiterhin ist eine Erstattung von 20.000 € an den Windkraftbetreiber für beim Bau entstandene Auslagen und 15.000 € für die Fortschreibung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt“ vorgesehen. Abschreibungen und Sonderpostenauflösung zeigen sich durch die Erschließung des Gewerbegebiets gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Jahr 2017 stehen 15.000 € für die Sanierung der Friedhofsmauer und 15.000 € für die Außenanlagen am Gemeindehaus zur Verfügung.

Der Finanzhaushalt schließt (vor Investitionstätigkeit) 2016 mit einem Plus von 4.890 € und 2017 mit einem Plus von 47.630 € ab. Investitionen sind im Jahr 2016 in einer Gesamtgrößenordnung von 366.500 € vorgesehen. Für das Jahr 2017 sind Investitionen i. H. v. 161.000 € veranschlagt. Ein Großteil der Investitionen entfällt auf die Erschließung des Gewerbegebiets (Restkosten 1. BA und Grunderwerb 2. BA). Weiterhin ist für das Jahr 2016 die Anschaffung eines Mulchers (5.500 €) und eine neue Kücheneinrichtung für das Gemeindehaus (20.000 €) vorgesehen. Eine Übersicht über alle Investitionen findet sich ab Seite 64 des Haushaltsplans.

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2016 durch eine Reduzierung der Liquiditätsreserve um 301.510 € und eine Kreditaufnahme von 60.000 €. Im Jahr 2017 sind Verkaufserlöse aus dem Gewerbegebiet von 105.000 € geplant. Zusätzlich werden 11.270 € aus der Liquiditätsreserve benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich für das Jahr 2016 auf 161.000 €. Sie dienen den Vertragsverhandlungen zum im Jahr 2017 veranschlagten Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebiets.

Die Steuersätze sind in der Haushaltssatzung für die Grundsteuer A mit 300 v. H., die Grundsteuer B mit 365 v. H. und die Gewerbesteuer mit 365 v. H. festgesetzt.

§ 5 der Haushaltssatzung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Jahre 2014 bis 2017.

In der Planung 2016 wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag ausgewiesen. Bezieht man die Jahresergebnisse der Vorjahre ein, weist die Fortschreibung bis 2016 saldierte Überschüsse von 69.921,09 € aus. Aufgrund der Pachteinahmen aus der Windkraft wird auch für die Folgejahre mit deutlich positiven Ergebnissen gerechnet, so dass der Ausgleich des Ergebnishaushalts bei gleichbleibender Wirtschaftslage in Zukunft gesichert ist.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2016/2017 ausgeglichen. Gleiches gilt für die Folgejahre.

Voraussichtlicher Stand Liquiditätsreserve Ende 2015:	320.000 €
Geplanter Stand Liquiditätsreserve Ende 2016:	18.490 €
Geplanter Stand Liquiditätsreserve Ende 2017:	7.220 €
Stand Investitionskredite Ende 2015:	0 €
Geplanter Stand Investitionskredite Ende 2016:	60.000 €
Geplanter Stand Investitionskredite Ende 2017:	57.000 €

Im Anschluss an den Sachvortrag und nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Roth für die Haushaltsjahre 2016/2017 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/2017 in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Hahnfeld

TOP 5.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Vorsitzende trägt dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen anhand einer durch die VG-Bauabteilung erstellten Beschlussvorlage vor. Der Gemeinderat würdigt die Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorlage (vgl. Anlage zur Niederschrift).

Beschluss: - einstimmig -

TOP 5.2 Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Hahnfeld“ wird in der als Beschlussvorlage vorliegenden Form (vgl. Anlage zur Niederschrift) als Satzung beschlossen.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 6 Änderung Bebauungsplan Ortsgemeinde Uhler „Pfarrersbitz“; Beteiligung der Ortsgemeinde Roth

Die Ortsgemeinde Roth äußert keine Bedenken zur vorgelegten Planung.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 7 Änderung Bebauungsplan Stadt Kastellaun „Kleiner Rehberg; Beteiligung der Ortsgemeinde Roth

Die Ortsgemeinde Roth äußert keine Bedenken zur vorgelegten Planung.

Beschluss: - einstimmig -

TOP 8 Jugendraum Roth

Erneut sind einige Jugendliche an Bürgermeister Walber mit der Bitte herangetreten, den Jugendraum nutzen zu dürfen. Das Bestreben des Bürgermeisters, eine „Aufsichtsperson“ aus dem entsprechenden Elternkreis zu engagieren, verlief bisher erfolglos.

Es wird beschlossen, dass die Jugendlichen einen Schlüssel erhalten und den Raum, unter Einhaltung einer Nutzungs- und Hausordnung nutzen dürfen. Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder haben das Aufsichtsrecht.

Der Jugendraum wird kein „reiner Jugendraum“ werden, da das Interesse an einer Nutzung der Räumlichkeiten für private Feiern von Rother Bürgern besteht und der Raum weiterhin für solche Zwecke angemietet werden kann.

Beschluss: einstimmig

9. Verschiedenes

In seiner Antwort auf die gemeinsame Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kastellaun und der OG Roth zum geplanten Ausbau des kombinierten Rad/Wirtschaftsweg entlang der B 327 erklärt der LBM, dass er keine Notwendigkeit sieht, den Rad/Wirtschaftsweg bis zum Ende des von Roth kommenden Fußweg im Bereich der Einmündung L205 / Zufahrt Gewerbegebiet zu erweitern.

- Der Zeitablauf zum Bau der Umgehungsstraße Gödenroth ist so festgelegt, dass in 2016 zunächst die beiden Brückenbauwerke der eigentlichen Umgehung erstellt werden. Der Beginn des Straßenbaus und auch der Ausbau der Senke der B327 zwischen Roth / Gödenroth ist für 2017 vorgesehen.
- Im Zuge des Baus der Umgehungsstraße Kastellaun wurde, grob beschrieben, oberhalb des Anwesen Justen entlang der Umgehungsstraße vom LBM ein Wirtschaftsweg neu angelegt. Der Weg ist zu Beginn noch asphaltiert und wird dann zu einem Erdweg bevor er in einen bestanden, gut befestigten, Schotterweg übergeht. Ebenso wurde zwischen diesem Weg und dem Straßenkörper eine Drainage verbaut. Es ergibt sich nun zu einem das Problem, dass der Ausbau als Erdweg für eine Befahrung durch die Landwirte vollkommen unzureichend ist. Bei feuchter Witterung wird der Erdweg zu einem Matschweg. Zum zweiten wird das anfallende Drainagewasser nicht geführt abgeleitet, sondern fließt unkontrolliert in die angrenzenden Felder, über den Erdweg und auch in den unbefestigten Wiesenstreifen zwischen Weg und Straße. Das Baubüro Kirchberg, Herr Baum und Herr Zimmermann, wurden vom Ortsbürgermeister kontaktiert und über die Problematik in Kenntnis gesetzt. Herr Zimmermann hat die Örtlichkeit besichtigt und eine Lösung zugesagt.
- Der diesjährige Umweltputztag findet am Samstag, 12.03.2016 statt.
- Bezüglich der Ausführungen von Herrn Justen in der letzten Ratssitzung gibt es keine neuen Erkenntnisse. Auf das Angebot des Bürgermeisters, bei der Flurbereinigung die Grundstücke so zu tauschen, dass die der Familie Justen zusammen liegen, ist Herr Justen nicht eingegangen. Somit bleibt die Wegeführung im aktuellen Zustand und die geplante Einzäunung des gesamten Privatgrundstücks ist aufgrund des Gemeindeweges nicht möglich.

- Das Hauptzollamt Ulm teilt mit, dass dem Antrag der OG auf dauerhafte Steuerbefreiung des Gemeindetraktors entsprechende der gesetzlichen Regelungen stattgegeben wurde.
- Auf Antrag der OG Roth wurde von der Straßenverkehrsbehörde der VG nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h zwischen der Zufahrt Fordstraße und Knoten L 205 / Gemeindestraße Roth (B327 alt) angeordnet.
- Für den Wahlsonntag, 13.3., wird der Dienstplan erstellt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Manuel Heinz-Lauf und dankt für die besonders gute Zusammenarbeit. Der Vorsitzende beendet die Öffentliche Sitzung.